

15700/AB
vom 20.11.2023 zu 16235/J (XXVII. GP)
Bundesministerium sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.706.384

Wien, 24.10.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 16235/J des Abgeordneten Alois Kainz betreffend Befreiung von 44 verwahrlosten Hunden in Ansfelden (OÖ)** wie folgt:

Fragen 1 bis 9:

- *Wie viele Polizeieinsätze dieser Art gab es seit 2020 (aufgeschlüsselt nach Jahr und Bundesland)?*
- *Wie viele Anzeigen wegen Tierquälerei gab es seit 2020 (aufgeschlüsselt nach Jahr, Bundesland, Haustiere (exkl. Heimtiere), Heimtiere und Wildtiere)?*
- *Wie viele Verurteilungen wegen Tierquälerei gab es seit 2020 (aufgeschlüsselt nach Jahr, Bundesland, Strafmaß, Haustiere (exkl. Heimtiere), Heimtiere und Wildtiere)?*
- *Wie viele der Anzeigen seit 2020 haben Tierhalter und nicht Züchter betroffen (aufgeschlüsselt nach Jahr, Bundesland, Haustiere (exkl. Heimtiere), Heimtiere und Wildtiere)?*
- *Welche Geldmittel stehen der Bekämpfung der Tierquälerei zur Verfügung (für die Jahre 2021, 2022 und 2023)?*
 - a. *Welche Geldmittel standen der Polizei für die Jahre 2021, 2022 und 2023 zur Bekämpfung der Tierquälerei zur Verfügung?*

b. Welche Geldmittel standen der Justiz für die Jahre 2021, 2022 und 2023 zur Bekämpfung der Tierquälerei zur Verfügung?

- *Wie viele der seit 2020 angezeigten Züchter waren in einem oder mehreren Zuchtvereinen organisiert?*
- *Wie viele der seit 2020 verurteilten Züchter waren in einem oder mehreren Züchtervereinen organisiert?*
- *Wie viele der Anzeigen bzw. Verurteilungen haben landwirtschaftliche Betriebe betroffen (aufgeschlüsselt nach Anzeige/Bundesland seit 2020 und Verurteilungen/Bundesland seit 2020, nach Betriebsgröße und Betriebsform)?*
- *Wie oft wurde seit 2020 ein Verbot der Tierhaltung und des Umganges mit Tieren ausgesprochen (Aufschlüsselung nach Jahren und Bundesländern)?*

Zu den an mich gerichteten Fragen darf ich mitteilen, dass einerseits die Zuständigkeiten der Polizei und der Justiz nicht in den Aufgabenbereich meines Ressorts fallen, sowie andererseits gemäß Art. 11 Abs. 1 Z 8 B-VG der Tierschutz in die Vollziehung der Länder fällt. Die vorliegenden Fragen betreffen daher keinen Gegenstand der Vollziehung meines Ressorts und entziehen sich damit meiner Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch